

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung Säle

1. **Service**

Sie werden selbstverständlich gerne und nach Ihren Wünschen bedient. Die Geschäftsleitung bittet um Verständnis, dass mitgebrachte Getränke und Verpflegung nicht in den Sitzungsräumen konsumiert werden dürfen.

2. **Ankunfts- bzw. Einrichtungszeit, Veranstaltungsbeginn**

Wir bitten Sie, die Zeiten der Ankunft und des Beginns genau anzugeben. Verschieben sich ohne vorherige Mitteilung die vereinbarten Zeiten und entsteht unseren Mitarbeitenden dadurch eine Wartezeit, sehen wir uns leider gezwungen, die zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung zu stellen

3. **Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter teilt uns spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl („Garanziezahl“) mit.

3.1 **Teilnehmerzahl bei Apero-Catering**

Verringert sich die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der ursprünglichen „Garanziezahl“ wird die „Garanziezahl“ in Rechnung gestellt.

3.2 **Teilnehmerzahl bei Pausen- und Tagespauschalen**

Verringert sich die tatsächliche Teilnehmerzahl gegenüber der ursprünglichen „Garanziezahl“ wird die „Garanziezahl“ in Rechnung gestellt.

4. **Annulationsgebühren Miete Sitzungszimmer und Säle**

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Bis 180 Tage vor der Veranstaltung | 30 % der Miete |
| 179-120 Tage vor der Veranstaltung | 40 % der Miete |
| 119- 60 Tage vor der Veranstaltung | 50 % der Miete |
| 59 - 30 Tage vor der Veranstaltung | 80 % der Miete |
| 29 – 15 Tage vor der Veranstaltung | 90 % der Miete |
| Ab 14 Tage vor der Veranstaltung | 100 % der Miete |

5. **Funktions-Haftungsklausel Technik**

Ihr reservierter Raum wird mit der bestellten Technik ausgerüstet. Es besteht die Möglichkeit, einen Techniker für die Einführungs- und Funktionskontrolle zu buchen. Die Gundeldinger-Casino Basel AG kann rechtlich nicht belangt werden bei einem Ausfall der bereitgestellten Technik.

6. **Zutrittskarte Eingang Güterstrasse 211**

An Wochenenden wird eine Zutrittskarte abgegeben, welche beim definitiven Verlassen des Gebäudes in den Briefkasten eingeworfen werden muss. Der Verlust einer Karte wird mit CHF 150.—in Rechnung gestellt.

7. **Catering in unseren Räumen durch externen Caterer**

Dazu wurden separate Mietpreislisten und Allgemeine Geschäftsbedingungen ausgearbeitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung Säle für Bankette

1. Vertragspartner

Der Vertragspartner ist der Mieter.

2. Catering und Caterer

Die Menuverhandlungen und die Rechnungstellung laufen direkt ab zwischen Mieter und Caterer.

3. Ankunftszeit und Ende

Wir bitten Sie, die Zeiten der Ankunft und des Endes genau anzugeben. Falls sich die Abnahme und Schliessung der Räumlichkeiten verschiebt, sehen wir uns leider gezwungen, die zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung zu stellen.

4. Annullationsgebühren Miete der Säle

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Bis 180 Tage vor der Veranstaltung | 30 % der Miete |
| 179-120 Tage vor der Veranstaltung | 40 % der Miete |
| 119 -60 Tage vor der Veranstaltung | 50 % der Miete |
| 59 - 30 Tage vor der Veranstaltung | 80 % der Miete |
| 29 – 15 Tage vor der Veranstaltung | 90 % der Miete |
| Ab 14 Tage vor der Veranstaltung | 100 % der Miete |

5. Zutrittskarte Eingang Güterstrasse 211

Bei Reservationen an Wochenenden wird eine Zutrittskarte abgegeben, welche beim definitiven Verlassen des Gebäudes in den Briefkasten eingeworfen werden muss. Der Verlust einer Karte wird mit CHF 150.—in Rechnung gestellt.

6. Zutritt zu Warenlift und Office für externen Caterer

Dem Caterer wird ein entsprechender Schlüssel für das Datum des reservierten Anlasses ausgehändigt. Der Caterer haftet für den Schlüssel. Bei einem Verlust müssten alle Zylinder ausgewechselt werden.